

BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

GB.OB/050/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Elke Theil	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer

Gebührensatzung Musikschule

Anlagen:
Gebührenübersicht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	16.03.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	28.04.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2015	nicht öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Angesichts der angespannten städtischen Haushaltslage sollen die Unterrichtsgebühren für die Musikschule erhöht werden. Die Einnahmesituation soll sich verbessern.

Das Unterrichtsangebot von derzeit 328 Jahreswochenstunden (und die dafür notwendigen Personalausgaben) können so in vollem Umfang aufrechterhalten werden.

II. Sachvortrag

1. Änderung der Gebührensatzung

- a) Die innere Struktur der Gebührensatzung mit gestaffelten Gebühren sowie Familien- und Sozialermäßigungen entspricht den Empfehlungen des Musikschulverbandes sowie der Empfehlung im KGSt-Gutachten 1/2012: Musikschule (S. 107).

Auch in der Praxis hat sich die Gebührensatzung bewährt. Laut Kennzahlenvergleich des Musikschulverbandes liegen die Gebühreneinnahmen (bereits mit alter Gebühren-satzung) pro Jahreswochenstunde in Schwabach deutlich über dem bayerischen Durchschnitt.

Durchschnittliche Einnahmen 2013 pro Jahreswochenstunde in Schwabach:
1014,66€

Durchschnittliche Einnahmen 2013 kommunaler Musikschulen in Bayern: 850€

- b) Die Gebühren sollen so erhöht werden, dass die kommunale Eigenleistung zur Musikschulfinanzierung weiterhin mindestens 35 % beträgt und die höchste Zuschusstufe der Landesförderung aufrechterhalten wird. Die derzeit maximal möglichen Mehreinnahmen (bei gleichbleibenden Personalausgaben) betragen 8000 €. Wird dieser Betrag überschritten und damit die kommunale Eigenleistung von 35% unterschritten, reduziert sich der Staatszuschuss in Höhe von derzeit 78 000 € um ca. 20 000 €. Es entstehen sprungfixe Mehrkosten.

Exkurs:

Ein bedarfsgerechter Ausbau des Musikschulangebots durch Schaffung eines attraktiven Projektbereiches mit einer zusätzlichen, neuen Vollzeitstelle könnte durch eine 15 %ige Erhöhung der Gebühren, anteilig steigende Gebühreneinnahmen und einen anteilig höheren Landeszuschusses fast vollständig refinanziert werden. Für eine Vollzeitstelle würden reale Mehrkosten in Höhe von 8000 €/Jahr entstehen. Aufgrund der derzeitigen städtischen Haushaltslage wird diese Möglichkeit allerdings nur erwähnt und nicht explizit vorgeschlagen.

- c) Zur besseren Übersicht werden in der folgenden Tabelle die jeweiligen Monatsraten verglichen. Die Gebühren für Schüler, die nicht in Schwabach wohnen, werden ebenfalls anteilig erhöht, sind aber nicht Gegenstand der Übersicht.

Die innere Struktur der Gebührensatzung mit ihren gestaffelten Gebühren wird beibehalten. Die verstärkt nachgefragten Ensembleangebote für Erwachsene sollen von 9,50€ auf 21€ erhöht werden. Damit wäre die Unterrichtsgebühr für die Erwachsenen Ensembles identisch mit denen der Musikalischen Früherziehung. Die Familienermäßigungen sollen leicht reduziert werden. Die Sozialermäßigung 1 soll beibehalten und die Sozialermäßigung 2 modifiziert werden.

- d) Der genaue Wortlaut der zu ändernden Gebührensatzung wird als Tischvorlage vorliegen.

2. Prognose der Gebührenmehrerträge

Die Prognose der Gebührenerträge bzw. der kommunalen Eigenleistung basiert auf dem Berichtsbogen für das Haushaltsjahr 2013. Es wird versucht, bis zur Ausschusssitzung die Zahlen des Haushaltsjahres 2014 vom Kämmereiamt zu erhalten und bereitstellen zu können.

Bei gleichbleibenden Belegungszahlen und einer Erhöhung der Unterrichtsgebühren um 10 % würde sich der Gebührenertrag um ca. 56.000 € /Jahr erhöhen. Die durch die Tarifierhöhung gestiegenen Personalkosten würden ausgeglichen werden und der städtische Zuschussbedarf könnte sich um 8.000 € reduzieren. Die kommunale Eigenleistung läge dann noch bei 35,79 %.

Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren um 15 % würde zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 71.000 € führen. Bei gleichbleibenden Personalausgaben würde die kommunale Eigenleistung nur noch 33,61 % betragen und der Staatszuschuss würde von derzeit 78.000€ auf 59.000€ sinken. Der städtische Zuschussbedarf bliebe dann verglichen zu 2013 gleich hoch (ca. 329.000 €).

3. Abschließende Bemerkung

Die Unterrichtsgebühren der Schwabacher Musikschule wären nach einer Gebührenerhöhung die zweithöchsten bzw. die höchsten einer kommunal getragenen Schule innerhalb der Metropolregion.

Zum Vergleich Gebühren für Einzelunterricht 30 min:

Städt. Musikschule Erlangen: 44 € (neue Satzung vom Herbst 2014!)

Städt. Musikschule Nürnberg: 56 € (Satzung Juni 2014)

Städtische Musikschule Lauf: 58 € (seit 2010)

Musikschule Weißenburg e.V.: 58 €

Musikschule Fürth e.V.: 77 € (besondere Lernumgebung!)